

Beschluss Nr.: 7.082/2020 öffentlich

Berichterstatter: Frau Schwager-Löwe, Fachbereichsleiterin
Ordnung und Bauen

Gegenstand der Vorlage

**Widmung von Erschließungsstraßen im OT Drübeck der Stadt Ilsenburg:
Drübecker Karrberg und An der Försterei**

Beschlussfassung:

**1. Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg beschließt die Widmung der
Erschließungsstraßen**

„Drübecker Karrberg“

- von Einmündung „Oehrenfelder Straße“ bis Einmündung auf den
Feldweg „Oehrenfelder Straße“ – Flur 5, Flstk. 264

„An der Försterei“

- von Einmündung „Lindenallee“ bis Einmündung auf „Kirschberg“ –
Flur 5, Flstk. 1/55, 628, 629, 1/41, 1/62 (tlw.) und 254 – inkl.
Verbindungsweg zum „Kirschberg“ mit der Beschränkung: nur
fußläufiger Verkehr

als Gemeindestraßen.

**2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Widmung durch Allgemeinverfügung
mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt zu machen sowie die
Straßen in das Straßenbestandsverzeichnis aufzunehmen.**

Abstimmungsergebnis:

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- 20 davon anwesend
- 20 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltung
- Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des §
33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-
LSA) gehindert an der Beratung und
Entscheidung mitzuwirken

Begründung

Im Zuge der Aufstellung des Straßenbestandsverzeichnisse für den Ortsteil Drübeck sind öffentlich genutzte Straßen, die nicht unter die Überleitungsregel des § 51 Abs. 3 StrG LSA fallen, noch förmlich durch Ratsbeschluss und Allgemeinverfügung zu widmen. Es wurden nur die bisherigen Stadt- und Gemeindestraßen per Gesetz öffentliche Gemeindestraßen i.S.d. § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA.

„Drübecker Karrberg“: Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Karrberg“ wurde die ehemalige Bungalowsiedlung zu einem Reinen Wohngebiet beplant. In

dem im Jahr 1999 rechtskräftig gewordenen B-Plan ist eine öffentliche Straße vorgesehen. Eigentümer der Straßenparzelle ist die Stadt Ilsenburg. Widersprüchlich hierzu besagt jedoch der Durchführungsvertrag zu diesem Vorhaben- und Erschließungsplan vom 13.12.1998, dass die Siedlungsgemeinschaft die Erschließungspflicht übernimmt. Der Verein Siedlungsgemeinschaft Karrberg e.V. muss sich jedoch im Jahr 2000 aufgelöst haben. Um die Eigenschaft einer öffentlichen Straße zu erhalten und die Grundlage zur Eintragung in das Straßenbestandsverzeichnis zu schaffen, ist die Widmung nachzuholen.

„An der Försterei“: Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „An der Försterei“ wurde die Fläche eines ehemaligen Ferienlagers mit einem Reinen Wohngebiet beplant. In dem im Jahr 1997 rechtskräftig gewordenen B-Plan ist eine öffentliche Straße vorgesehen. Problematisch ist die Enge der Erschließungsstraße, weshalb sich bereits die Gemeinde Drübeck und anschließend die Stadt Ilsenburg bisher einer Eigentumsannahme und öffentlichen Widmung entgegensetzten. Mittlerweile ist die Stadt Ilsenburg Eigentümerin der Straßenparzelle geworden; für ein Teilstück bleibt es Frau Waltraud Schröder, welche allerdings bereits einer öffentlichen Widmung mit Schreiben vom 17.11.2015 zustimmte. Um die Eigenschaft einer öffentlichen Straße zu erhalten und die Grundlage zur Eintragung in das Straßenbestandsverzeichnis zu schaffen, ist die Widmung nachzuholen.

Gesetzliche Grundlagen

§ 45 Abs. 3 Nr. 1 KVG LSA, § 6, § 51 Abs. 3 StrG LSA

Loeffke
Bürgermeister